



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Policey-Ordnung Dess Hochwürdigsten Fürsten und Herrn "Herrn Dietherich Adolffen, Bischoffen zu Paderborn ...

Theodor Adolph <Paderborn, Bischof>

Paderborn, 1655

XX. Von Rädekern und Wagnern.

urn:nbn:de:hbz:466:1-8093

Policey-Ordnung.

29

Gemein Döcken	-	-	-	9. pf.
Döcken/3. Stück auß dem Pfunde	-	-	-	10. pf.
Döcken/5. oder 6. Stück auß dem Pfunde	-	-	-	12. pf.

Dhne einige Zugiffe/ bey Straff einer Marck/ so hiers wider gehandelt werden solte.

Alle vbrige Flachsarbeit aber wird dem gemeinen Tage lohn gleich geschäzet.

XIX.

Von Schäßern.

Dem Schaffmeister werden neben der Kost am Winter vund Sommer-lohn außgefüttert 60. Schaffe/ vnd 2. par Schuhe gegeben.

Den Schäßerkuechten aber 50. Schaffe/ vnd 2. par Schuhe.

XX.

Von Rädern vnd Wagnern.

Denen soll gegeben werden für ein Wagenrad von sechs Fellichen/ wo das Holz thewer ist 3. Kopff. Wo es aber wolfeiler - ein halben Kthl. Vnd von fünf Fellichen etwa weniger.

Für ein Kollekarn Rad	-	-	-	12. gr.
Für ein Pflugrad	-	-	-	2. fl.
Ein new Pflug mit dem Bande	-	-	-	1. Kthl.
Ein Egdebette	-	-	-	7. fl.

XXI. Von